

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0790/2007/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Oellers

Ruf:

492 61 50

E-Mail:

Oellers@stadt-muenster.de

Datum:

11.12.2007

Betrifft

Gründung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Beratungsfolge

12.12.2007 Hauptausschuss

12.12.2007 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster erklärt sein Einverständnis, dass gemäß §5 Abs. 1 ÖPNVG NRW der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) zusammen mit den vier westfälischen Zweckverbänden (Ruhr-Lippe ZRL, Ostwestfalen-Lippe VVOWL, Paderborn-Höxter nph, Westfalen-Süd ZWS) als Verbandsmitglieder den Zweckverband „Nahverkehr Westfalen-Lippe“ (NWL) zum 01.01.2008 bilden.
2. Die Stadt Münster stimmt den Entwürfen der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe NWL (Anlage 2.1) und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 2.2) ~~unter Berücksichtigung der ergänzenden Empfehlungen der Landräte-/Bürgermeister-Konferenz vom 19.11.2007 (siehe Text der Begründung)~~ im Grundsatz zu.

Zur Vorbereitung der Beschlüsse des NWL und zur Wahrnehmung der Interessen der Stadt Münster als ÖPNV-Aufgabenträger wird gefordert, dass der NWL eine gesonderte Facharbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fachverwaltungen der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger bildet. Die Bildung dieser Facharbeitsgruppe und die Festlegung ihrer Aufgaben ist an geeigneter Stelle im Regelwerk des ZV NWL verbindlich mit aufzunehmen.

Die Organisations- und Regelwerks-Übersichten (Anlagen 1.1 - 1.2), und die Entwürfe der Geschäftsordnungen des Zweckverbandes NWL (Anlagen 2.3 - 2.4) werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Stadt Münster stimmt den Änderungen der Satzung des Zweckverbandes SPNV Münsterland (ZVM) und der Geschäftsordnung der Zweckverbandsversammlung des ZVM zu (Anlagen 3.1, 3.2) ~~unter Berücksichtigung der ergänzenden Empfehlungen der Landräte-/Bürgermeister-Konferenz vom 19.11.2007 (siehe Text der Begründung)~~ und **mit** der Maßgabe zu, dass der ZVM den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Münster **bzw. seinen Vertreter** und **mindestens** einen Ratsvertreter der Stadt Münster in den Zweckverband Westfalen-Lippe NWL entsendet **und der letzte Satz in § 6 (4) in der geänderten ZVM-Satzung (Anlage 3.1) gestrichen wird.**
4. Die Vertreter der Stadt Münster in der Zweckverbandsversammlung des ZVM und in der Zweckverbandsversammlung des NWL werden beauftragt, der Satzung des ZVM und des ZVW und seiner ergänzenden Regelungen (Anlagen 2 – 3) gemäß den Ratsbeschlüssen vom 12.12.2007 zuzustimmen.

II. Kosten/Folgekosten

- keine -

Begründung:

Die Verwaltung hat die Vorlage mit den dargestellten Änderungen dem aktuellen Diskussionsstand auf der Ebene der Kreise des Münsterlandes angepasst.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor